

3117

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Krediten für Materialanschaffungen der Post-, Tele- graphen- und Telephonverwaltung für das Jahr 1935.

(Vom 24. April 1934.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Die Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung hat jedes Jahr bedeutende Materialmengen, wie Telephonkabel, Telephonzentralen, Telephonteilnehmerapparate und dergleichen zu beschaffen. Um ihr die rechtzeitige Bestellung zu ermöglichen und um den Lieferanten eine genügend lange Lieferfrist einräumen zu können, sollte ihr schon in der Junisession 1934 ein Kredit für einen Teil der auf Rechnung des Jahres 1935 anzuschaffenden Materialien bewilligt werden, und zwar:

IX. Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.

C. Anlagekonto.

II. Betriebsanlagen.

b. Telephonlinien und -apparate Fr. 11,707,600.

Begründung.

Die Krise hat die Entwicklung des schweizerischen Telephonverkehrs bisher nicht stark zu hemmen vermocht. Das Jahr 1933 weist gegenüber 1932 eine Zunahme von 8,2 Millionen Ortsgesprächen und von über 3,6 Millionen Inland-Ferngesprächen auf. In den ersten zwei Monaten des Jahres 1934 ist die Zahl der Ortsgespräche gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres um rund 1,2 Millionen und die Zahl der Inland-Ferngespräche um rund 670,000 gestiegen. Ebenso deutlich kommt die andauernde Entwicklung im Zuwachs an neuen Hauptanschlüssen — 9000 im Jahre 1933 — und an neuen Sprechstellen — 17,000 im gleichen Jahre — zum Ausdruck. In den ersten zwei Monaten des Jahres 1934, die die schwachsten des Jahres zu sein pflegen, haben die Hauptanschlüsse um 1351, die Sprechstellen um 2402 zugenommen. Man darf demnach mit einer Weiterentwicklung des Telephons rechnen, und es

muss auf rechtzeitige Bestellung des für die Leitungsbauten und Stationseinrichtungen im Jahre 1935 nötigen Linien- und Apparatenmaterials Bedacht genommen werden.

Näheres über die wichtigeren Einzelprojekte und über die erforderlichen Materialanschaffungen findet sich bei den Akten.

Obige Kredite bilden einen Bestandteil des allgemeinen Voranschlages für das Jahr 1935 und werden in diesen eingestellt. Für die Materialien, die ohne Nachteil erst im Jahre 1935 bestellt werden können, werden die Kreditbegehren im Dezember 1934 mit dem ordentlichen Voranschlag für das Jahr 1935 vorgelegt.

Wir beehren uns, Ihnen die Genehmigung der hievor aufgeführten Kreditbegehren zu beantragen, und benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 24. April 1934.

Im Namen des schweiz. Bundesrates:

Der Bundespräsident:

Pilet-Golaz.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss
über
**die Bewilligung von Krediten für Materialanschaffungen der Post-,
Telegraphen- und Telephonverwaltung für das Jahr 1935.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 24. April 1934,
beschliesst:

Einziges Artikel.

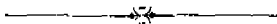
Für Materialanschaffungen der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung werden die nachverzeichneten Kredite bewilligt. Die Kredite bilden einen Bestandteil des allgemeinen Voranschlages für das Jahr 1935 und sind in diesen einzustellen.

IX. Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.

C. Anlagekonto.

II. Betriebsanlagen.

b. Telephonlinien und -apparate Fr. 11,707,600.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Krediten für Materialanschaffungen der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung für das Jahr 1935. (Vom 24. April 1934.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1934
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	3117
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.05.1934
Date	
Data	
Seite	931-933
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 296

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.